

# PROTOKOLL

über die Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, den 24. Oktober 2002  
um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Anthering, 2. Stock.

- Anwesend: Bürgermeister Ing. Alois Ehrenreich  
Vizebürgermeister Dr. Hans Draxl
- Gemeinderäte: Harald Humer, Franz Gschaider, Christoph Canaval, Georg Auer,  
Roman Schörghofer
- Mitglieder: Harald Haberl, Margit Haider, Rosemarie Schiefer  
Franz Weigl, Kurt Hofer, Hermann Frauenlob, Josef Pichler,  
Johann Kaschnitz, Johann Dürnberger, Herbert Stadler, Heimo Leypold
- entschuldigt: GV. Gerhard Lebesmühlbacher
- Schriftführer: Ing. Johann Mühlbacher

## TAGESORDNUNG

1. Fragestunde der Gemeindebürger
2. Genehmigung des Protokolls vom 14.8.2002
3. Bericht des Bürgermeisters
4. ÖVP Dringlichkeitsantrag – Müllanlieferung aus der Ursteinau in Puch
5. Vergabe der Winterdienstarbeiten
6. Ergänzung der Straßenbezeichnung
7. Errichtung eines Gehsteiges in der Stainachstraße
8. Einrichtung eines Jugendtreffs in Anthering
9. Aufnahme der Gemeinde Anthering in die Wassergenossenschaft  
Berg-Hupping
10. Gerda Schlager, Würzenberg 26; Einzelbewilligung gem. § 24/3, ROG zum  
Ausbau des Dachgeschosses
11. Beschlussfassung der geringfügigen Teiländerung des Flächenwidmungsplanes im  
Bereich GP. 2597/7, KG. Anthering (Panzlmühlweg)
12. Berichte aus den Ausschüssen
13. Allfälliges

Sitzungsverlauf – öffentlicher Sitzungsteil:

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt bekannt, dass die Tagesordnung mit der Einladung zugegangen ist.

Auf die Frage des Bürgermeisters, ob die Tagesordnung genehmigt wird, erfolgt folgende Wortmeldung:

GR. Schörghofer bringt einen Dringlichkeitsantrag gem. § 25/8, Gemeindeordnung ein und ersucht um Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes:

- **Dringlichkeitsantrag - Müllanlieferung aus der Ursteinau im Puch**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung sprechen sich für die Aufnahme des zusätzlichen Tagesordnungspunktes aus. Die Behandlung erfolgt als Pkt. 4., die weiteren Punkte verschieben sich entsprechend.

Weitere Einwendungen zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Der Bürgermeister geht daher in diese ein.

Zu Pkt. 1.)

Zum Tagesordnungspunkt „Fragestunde der Gemeindebürger“ erfolgt folgende Wortmeldung:

Robert Schwaighofer stellt die Frage, warum die Gemeinde Anthering Mitglied der Wassergenossenschaft Berg-Hupping werden soll.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass von der Gemeinde die Aufschließungsstraße in das öffentliche Gut übernommen wurde. Da die Oberflächenwässer der nunmehrigen Gemeindestraße über die Anlagen der Wassergenossenschaft beseitigt werden, soll auch der Genossenschaft beigetreten werden.

Zu Pkt. 2.)

Auf die Frage des Bürgermeisters ob das Protokoll vom 14.8.2002 verlesen werden soll, wird von den Fraktionen festgestellt, dass dies nicht notwendig ist, weil Gleichschriften an die Mitglieder der Gemeindevertreter rechtzeitig zugestellt wurden.

Auf die Frage des Bürgermeisters, ob Berichtigungen vorzunehmen sind, erfolgt folgende Wortmeldung:

GV. Schiefer ersucht um Aufnahme ihrer Wortmeldung zum Tagesordnungspunkt 8.) auf Seite 9 des Protokolls nach der Wortmeldung des GR. Humer wie folgt:

**GV. Schiefer stellt die Frage, ob es Beweise gab, dass zum Zeitpunkt der Errichtung des Kanalanschlusses Räume vermietet wurden.**

**Vom Bürgermeister wird dazu festgestellt, dass die Vermietung im Bauernhaus entsprechend nachgewiesen wurde.**

Weitere Wortmeldungen zum Protokoll erfolgen nicht.

Der Bürgermeister stellt daher fest, dass das Protokoll vom 14.8.2002 unter Berücksichtigung der zusätzlichen Wortmeldung der GV. Schiefer als genehmigt gilt.

### Zu Pkt. 3.)

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an den Vizebürgermeister.

Der Vizebürgermeister übernimmt den Vorsitz und ersucht den Bürgermeister um seinen Bericht.

Der Bürgermeister berichtet:

- a) über die stattgefundene Sitzung des Aufsichtsrates der Salzburger Abfallbeseitigung und des diskutierten Mülltransportes von der Ursteinau in Puch nach Siggerwiesen. Weiters wird berichtet, dass ab dem Jahr 2004 Klärschlamm nicht mehr deponiert werden darf und dieser ebenfalls der Verbrennung zuzuführen ist. Die entsprechenden Entscheidungen sind im Einvernehmen mit dem Land Salzburg aufzubereiten und zu treffen.
- b) dass vom Gemeindevorstand beschlossen wurde, den Gehsteig entlang der Antheringer Landesstraße im Bereich Ammerhauser bis zum ADEG-Geschäft zu errichten. Der Bürgermeister berichtet dazu, die entsprechenden Aktivitäten bezüglich Einrichtung eines Schutzweges im Bereich ADEG. Frau Ammerhauser wurde von der BH. Sbg. Umgebung aufgefordert, die Sträucher entlang der Antheringer Landesstraße zurückzuschneiden. Im Zuge dieser Gespräche wurde mit Frau Ammerhauser verhandelt, den noch fehlenden Gehsteigteil errichten zu können. Nunmehr wurden die erforderlichen Bauarbeiten vergeben und können demnächst begonnen werden.
- c) hinsichtlich der Errichtung eines Geh- und Radweges nach Lehen wurden die Projektpläne den Grundeigentümern vorgestellt. Bezüglich des Grundablösepreises erfolgten bereits Verhandlungen, ein Abschluss konnte noch nicht erzielt werden. Nach Rücksprache mit der Landesstraßenverwaltung wird eine Realisierung des Geh- und Radweges im Jahr 2003 nicht in Aussicht gestellt.
- d) bezüglich Errichtung eines Gehsteiges in der Bahnhofstraße wird berichtet, dass im Jahre 1998 der Planungsauftrag an Dipl. Ing. Berger beschlossen wurde. Nach einer Bestandsaufnahme durch den Geometer soll die Planung vorangetrieben und die Realisierung für das Jahr 2003 im Jahresvoranschlag vorgesehen werden.
- e) über eine Einladung des Salzburger Bildungswerkes zum Lehrgang des Arbeitskreises politische Bildung mit dem Titel „Politik in Österreich“
- f) über den vorliegenden Tätigkeitsbericht für das Jahr 2001 des Salzburger Bildungswerkes, welcher im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufliegt.
- g) über die Ausschusssitzung des Tourismusverbandes Anthering am 26.8.2002 im Hotel Hammerschmiede und die dabei behandelte Tagesordnung.
- h) über die Genossenschaftsversammlung der Wassergenossenschaft Berg-Hupping am 9.9.2002 und die dabei behandelte Tagesordnung. Bei dieser Sitzung wurde Herr Dr. Peter Schubert zum neuen Obmann gewählt.
- i) über die Sitzung am 18.9.2002 bezüglich Vergabe von Beihilfen zur Behebung von Katastrophenschäden. Eine weitere Sitzung wird für Ende Oktober anberaumt.
- j) über eine Mitteilung der Ärztekammer für Salzburg bezüglich Verbesserung des Bereitschaftsdienstes wochentags während der Nacht.
- k) über eine Besprechung mit dem Betriebsleiter der Lokalbahn bezüglich Umgestaltung der Bahnhofsvorplätze in Anthering und Acharting.
- l) über eine Mitteilung des Salzburger Gemeindeverbandes bezüglich Endergebnis der Volkszählung 2001, wonach in der Gemeinde Anthering 3.108 Personen mit Stichtag 15.Mai 2001 gemeldet waren. Dies entspricht einem Bevölkerungszuwachs von ca. 15,9 %.

- m) über die vorliegenden Protokolle des Vorstandes sowie der Mitgliederversammlung des Reinhaltverbandes Großraum Salzburg, sowie des Wasserverbandes Salzburger Becken vom 11.10.2002 und die dabei behandelten Tagesordnungspunkte. Die Protokolle liegen im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.  
Weiters berichtet der Bürgermeister, dass in der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes die Durchleitung von Wasser durch die Anlagen der Gemeinde Anthering zur Versorgung der Marktgemeinde Obertrum beschlossen wurde. Das diesbezügliche Entgelt wurde in Anlehnung an die Regelung für die Durchleitung durch das Stadtgebiet von Salzburg festgelegt.
- n) über das Schreiben der Abteilung I des Amtes der Salzburger Landesregierung an die Wassergenossenschaft Anthering bezüglich der schlechten Wasseruntersuchungsbefunde und der Stellungnahme der sanitätspolizeilichen Amtssachverständigen vom 3.10.2002 welches vollinhaltlich verlesen wird.
- o) über das vorliegende Protokoll des Schulforums der Volksschule Anthering am 10.10.2002 und die erfolgten Mitteilungen der Gemeinde.
- p) über das Schreiben des Gemeinderates a.D. Peter Kraibacher vom 4.6.2002 zur Gemeindefeier am 14.5.2002.
- q) über die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden vom 22.10.2002 und die dabei behandelten Tagesordnungspunkte.
- r) über die 12. öffentliche Sitzung des EUREGIO-Rates am 22.10.2002 in Trostberg.
- s) über eine Mitteilung des Gendarmerieposten Bergheim bezüglich Warnung vor Dämmerungseinbrüchen, welche im nächsten Rundschreiben veröffentlicht wird.
- t) dass vom Obmann des Gewerbevereines Anthering mitgeteilt wurde, dass der für Dezember 2002 geplante Adventmarkt abgesagt ist. Für das Jahr 2003 soll eine neue Organisation erstellt werden.

#### Diskussion:

GR. Schörghofer stellt die Frage, ob es schon Berechnungen gibt, welcher Anteil des derzeit in Siggerwiesen angelieferten Mülls der Verbrennung zugeführt wird und welcher Anteil in Siggerwiesen für die Deponie verbleibt.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass ca. 15 - 20 % der Jahresmenge in der Höhe von rund 180.000 Tonnen deponiert werden soll.

GR. Auer stellt fest, dass die Errichtung des Gehsteiges im Bereich Ammerhauser sehr positiv ist und auch die Vorantreibung der Planung für die Errichtung eines Gehsteiges in der Bahnhofstraße sehr wichtig ist. Er stellt die Frage, ob auch die Errichtung des Geh- und Radweges nach Acharting weiterbetrieben wird.

Der Bürgermeister berichtet dazu, dass der Geh- und Radweg nach Acharting bereits geplant wurde. Es erfolgte eine Information der betroffenen Grundeigentümer, welche die Errichtung des Geh- und Radweges für nicht notwendig erachtet haben und hierfür keinen Grund zur Verfügung stellen.

GR. Gschaidner spricht sich auch für die Errichtung des Schutzweges bei ADEG, sowie des Gehsteiges im Bereich Ammerhauser aus, hält jedoch fest, dass Enteignungen für den Bau von Geh- und Radwegen von der Gemeinde nicht betrieben werden. Bei solchen Vorhaben ist auf das Verständnis der betroffenen Grundeigentümer zu hoffen.

Vizebgm. Dr. Draxl bringt seine Verwunderung zum Ausdruck, wonach laut letzter SPÖ-Ortspost die ÖVP Anthering Schuld haben sollte, dass der Schutzweg im Bereich ADEG bisher nicht errichtet werden konnte. Er stellt fest, dass in solchen Angelegenheiten immer gleich vorgegangen wird, nämlich dass das Einvernehmen in den Fraktionen, bzw. in der Gemeindevertretung hergestellt wird und nach Antragstellung bei der zuständigen Behörde und nach Anhörung diverser Sachverständiger eine Entscheidung getroffen wird. In der letzten Ausgabe der SPÖ-Ortspost erfolgte seiner Ansicht nach eine falsche Darstellung.

GR. Canaval stellt fest, dass es sich beim gegenständlichen Thema seiner Ansicht nach um Wahlwerbung handelt und die Angelegenheit in der nächsten Zeitung der ÖVP klargestellt werden soll.

GR. Humer stellt ebenfalls fest, dass der Zeitungsbericht der SPÖ-Anthering in der nächsten Ausgabe der ÖVP-Zeitung beantwortet werden soll. Hinsichtlich Errichtung eines Geh- und Radweges nach Acharting stellt er fest, dass die Bewohner von Acharting nie um eine Stellungnahme gefragt wurden, sondern nur die Grundeigentümer informiert sind.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass die Information in einer Bürgerversammlung durchaus zusätzlich erfolgen könnte, jedoch sind die Aussagen der Grundeigentümer vorrangig. Zuerst wurden Planungen durchgeführt, die Grundablöseverhandlungen sind jedoch bisher gescheitert. Der Straßenausschuss war genau informiert.

GR. Gschaider stellt fest, dass nach Vorliegen der Planungen überlegt wurde, wie die betroffene Bevölkerung informiert werden soll. Bei der durchgeführten Informationsversammlung erfolgten nur gegenteilige Meinungen. Es wurde mehrmals festgestellt, dass der Geh- und Radweg nach Acharting nicht benötigt wird, zumal andere bestehende Wege benützt werden.

GV. Leybold stellt fest, dass in der letzten Ausgabe der SPÖ-Ortspost keine Schuldzuweisung an die ÖVP erfolgte, es wurde lediglich die Mandatsverteilung in der Gemeindevertretung festgehalten, welche kein Geheimnis ist.

GR. Schörghofer stellt fest, dass anlässlich einer Ortsteilversammlung in Acharting durch die ÖVP ausführlich über das Vorhaben Geh- und Radweg Acharting diskutiert wurde. Er stellt ebenfalls fest, dass die Meinung vertreten wurde, dass der Geh- und Radweg für andere als Antheringer Verkehrsteilnehmer nicht gebaut werden soll und der Radweg eher wenig gebraucht würde. Andererseits stellt er fest, dass wohl diverse Interessenten im Bereich Acharting wohnen, die sich für die Errichtung des Geh- und Radweges aussprechen. Es ist jedoch zu überlegen, ob nicht an anderer Stelle wichtigere Verkehrsmaßnahmen durchzuführen wären. Eine höhere Priorität hätte die Errichtung des Geh- und Radweges bis zur Einfahrt zur Jugend- und Freizeitanlage.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass die Errichtung des Geh- und Radweges bis zur Jugend- und Freizeitanlage von vornherein beabsichtigt war. Die Jugend- und Freizeitanlage kann über die Schmiedingerstraße und dem weiterführenden Feldweg, an dem die Gemeinde auch beteiligt ist sehr gut und gefahrlos erreicht werden.

GR. Canaval stellt fest, dass nunmehr durch die Gemeinde wieder verlautbart werden soll, dass das Trinkwasser wieder einwandfreie Qualität besitzt und nicht mehr abzukochen ist.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Vizebürgermeister übergibt daher den Vorsitz wieder an den Bürgermeister.

Zu Pkt. 4.)

Der Bürgermeister verliest den eingebrachten Dringlichkeitsantrag gem. § 25/8 Gemeindeordnung des GR. Roman Schörghofer sowie des GV. Hermann Frauenlob mit folgendem Wortlaut:

**Die Gemeindevertretung von Anthering möge beschließen, sich gegen die Müllanlieferung aus der Ursteinau zur SAB nach Siggerwiesen auszusprechen.**

**Es ist bei einer Anlieferung nach Siggerwiesen mit größtem Widerstand Seitens der Bevölkerung Antherings zu rechnen.**

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Humer stellt fest, dass ein ähnlicher Beschluss auch von der Gemeindevertretung Bergheim gefasst wurde. Er spricht sich daher ebenfalls für eine Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Anthering aus.

Vizebgm. Dr. Draxl bedankt sich für die Antragstellung durch die beiden Mitglieder der Gemeindevertretung und stellt fest, dass die Beschlussfassung auch der Geschäftsführung der SAB in Siggerwiesen zur Kenntnis zu bringen ist.

GR. Canaval spricht sich dafür aus, dass für den abzuführenden Müll aus der Ursteinau in Puch eine Endlösung gefunden und dieser nicht wieder in Siggerwiesen deponiert werden soll.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass der Müll auf Grund des geplanten Neubaus des TECHNO-Z in Puch dort zu entfernen ist. Für die Betreiber des Projektes ist es kein Problem, den vorhandenen Boden auszutauschen und den Müll abzuführen. Die Deponierung des dort vorgefundenen Mülls ist nur mehr bis zum Jahr 2004 möglich. Dann wäre eine entsprechende thermische Verwertung erforderlich.

GR. Schörghofer zitiert die Informationen aus den Medien, wonach ca. 400.000 m<sup>3</sup>, das sind ca. 2,5 Jahresmengen für die Deponie in Siggerwiesen, zu verführen sind. Dann wäre wahrscheinlich die Deponie in Siggerwiesen wieder voll und man müsste sich neuerlich Gedanken über eine Erweiterungsfläche machen. Er befürchtet massiv, dass die Verantwortlichen in den Anrainergemeinden einfach vor die Tatsachen gestellt werden und der Müll schließlich in Siggerwiesen landet.

GV. Stadler verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht des Bürgermeisters sowie des Dringlichkeitsantrages von GR. Schörghofer und GV. Frauenlob beschließt die Gemeindevertretung von Anthering und spricht sich gegen die Müllanlieferung aus der Ursteinau in Puch zu den Anlagen der Salzburger Abfallbeseitigung in Siggerwiesen aus.

Es ist bei einer Anlieferung nach Siggerwiesen mit größtem Widerstand seitens der Bevölkerung Antherings zu rechnen.“

Nach Behandlung des Tagesordnungspunktes 4) nimmt Gemeindevertreter Stadler wieder an der Sitzung teil.

Zu Pkt. 5.)

Der Bürgermeister berichtet, dass bereits in der Sitzung der Gemeindevorsteherung am 14.8.2002 beraten und beschlossen wurde, die Auslagerung der Schneeräumung und Streuung an den Salzburger Maschinenring grundsätzlich durchzuführen. Der genaue Vertrag zwischen Gemeinde und Maschinenring sollte noch ausgefertigt und zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Entwurf der Vereinbarung wurde an die in der Gemeindevertretung vertretenen Fraktionen zugesandt. Ursprünglich wurde beabsichtigt, die Schneeräumung für ein Probejahr durch den Maschinenring durchführen zu lassen. Nunmehr wird jedoch eine Mindestvertragsdauer von 5 Jahren vom Maschinenring gefordert, zumal von den diversen Landwirten entsprechende Maschinen und Geräte angeschafft werden mussten.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, die Vereinbarung zwischen Gemeinde Anthering und Maschinenring-Service laut vorliegendem Entwurf zu beschließen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Humer spricht sich grundsätzlich für die Beschlussfassung des vorliegenden Entwurfes aus, stellt jedoch die Frage nach der Tätigkeit und der Zeit zwischen 6:00 Uhr und 22:00 Uhr und das entsprechende Entgelt dazu.

Vizebgm. Dr. Draxl stellt anschließend klar, dass die übernommenen Tätigkeiten sich auf die Zeit von 0:00 und 24:00 Uhr an allen Wochentagen bezieht.

GR. Auer stellt die Frage, ob eine Kündigung des Vertrages bei mangelhafter Durchführung der Schneeräumung und Streuung möglich ist.

Vizebgm. Dr. Draxl stellt dazu fest, dass eine Kündigung bei mangelhafter Arbeitsleistung möglich ist.

GR. Canaval zeigt sich verwundert, dass den Fraktionen ein Entwurf der Vereinbarung zugegangen ist, jetzt jedoch eine andere Endfassung vorliegt.

AL. Mühlbacher stellt diesbezüglich fest, dass die vom Maschinenring ausgefertigte Vereinbarung lediglich die unterschiedlichen Zeiten für die übernommenen Tätigkeiten beinhalten. Ansonsten sind die Vereinbarungsentwürfe vollkommen ident.

GR. Canaval stellt weiters die Forderung, dass er alle Beilagen und Anhänge zum Vertrag haben will, da er diese als Vertragsbestandteile sieht.

Er stellt fest, dass er dem Vertrag nicht zustimmt, da für die Gemeinde Mehrkosten entstehen, zumal für die geleisteten Stunden die anteilige Mehrwertsteuer zu bezahlen ist.

Vizebgm. Dr. Draxl stellt fest, dass die Auslagerung des Winterdienstes langfristig die bessere Lösung ist und der Auftrag an ortsansässige Firmen und Landwirte ergeht.

Der Bürgermeister stellt fest, dass für den Ankauf eines neuen Räumgerätes mit Schneepflug und Streugerät für den Winterdienst sehr hohe Kosten entstehen würden. Weiters besteht der Vorteil, dass bei Auslagerung des Winterdienstes eine erhöhte Räumlichkeit gegeben ist, da im Ortsgebiet mehrere Landwirte mit der Durchführung der Schneeräumung und Streuung beauftragt sind. Abschließend stellt er die Frage, ob der Einsatzplan zur Vereinbarung mit dem Maschinenring noch verlesen werden soll.

Im Anschluss daran erfolgt unter den Mitgliedern der Gemeindevertretung eine Diskussion über den zur Vereinbarung gehörenden Einsatzplan, welcher durch das Gemeindeamt erstellt wurde.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Gemeindevertretung fasst mehrheitlich, bei Gegenstimme des GR. Canaval, folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Vereinbarung zwischen Gemeinde Anthering und Maschinenring-Service betreffend die Schneeräumung und Streuung in der vorliegenden Form beschlossen.“

Zu Pkt. 6.)

Im Bereich Kleinlehen soll abgehend von der Antheringer Landesstraße im Bereich des Wohnhauses Landstraße 15 eine neue Straßenbezeichnung für die bestehende Privatstraße geschaffen werden, um bei einer weiteren Verbauung Richtung Osten eine übersichtliche Orientierung gewährleisten zu können. Die bereits bestehenden Hausnummern 17, 19 und 21 der Landstraße sollen eine neue Bezeichnung erhalten.

In Absprache mit den betroffenen Liegenschaftseigentümern wird ein neuer Straßename gesucht, ebenfalls wurden alte Flurnamen von den landwirtschaftlichen Grundeigentümern erhoben:

- für die GP. 1379 der Ehegatten Thomas und Anna Braunwieser besteht die Flurbezeichnung „Hoferfeld“
- für die GP. 1395 der Frau Julia Kühleitner besteht die Flurbezeichnung „Feichtenland“
- von Johann Braunwieser wurde der Vorschlag gemacht, den Straßennamen „Staufenstraße“ zu vergeben
- von Mag. Roman Stemeseder wurde vorgeschlagen, den Namen „Obere Bruckbachstraße“ zu vergeben
- weiters bestand für die ehemalige Wiese der Pfarre Anthering (derzeitige Liegenschaften Landstraße 15, 17 und 19) die Bezeichnung „Messnerwiese“

Vom Gemeindeamt wird vorgeschlagen, dass der Flurname „Hoferfeld“ verwendet werden soll, da die meisten der aufgeschlossenen Grundstücke auf der ehemaligen Wiese der Ehegatten Braunwieser liegen.

Somit könnte der neue Straßename z.B. Hoferfeldweg oder Hoferfeldstraße heißen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

In einer Diskussion sprechen sich die Mitglieder der Gemeindevertretung für die Beschlussfassung des Straßennamens „Hoferfeldweg“ aus.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Ergänzung der Straßenbezeichnung für die bestehende Privatstraße im Bereich Kleinlehen, Abgehend von der Antheringer Landesstraße im Bereich des Wohnhauses Landstraße 15, auf den neuen Straßennamen „Hoferfeldweg“ beschlossen.“

Zu Pkt. 7.)

In der Stainachstraße besteht ab der Abzweigung Antheringer Landesstraße bis zur Grundgrenze der Mehrfamilienhäuser Stainachstraße 30 und 32 ein Gehsteig. Im Bereich der Liegenschaft Nr. 30 und 32 ist dieser derzeit noch nicht ausgebaut, es besteht nur eine Markierung. Eine Grundablöse ist nicht erforderlich, weil die Gemeinde Anthering Eigentümerin der Straße ist. Da der Gehsteig in östlicher Richtung ebenfalls bereits fertiggestellt ist, soll das fehlende Zwischenstück noch errichtet werden.

Die Planung und Bauausführung soll im Jahre 2003 im Jahresvoranschlag vorgesehen werden.

Gemäß § 4 des Anliegerleistungsgesetzes ist durch die Gemeindevertretung eine Verordnung zu erlassen, für welche Verkehrsflächen das Erfordernis eines Gehsteiges besteht.

Es wird daher der Antrag gestellt, dass das Erfordernis der Errichtung des Gehsteiges in der Stainachstraße/Bereich Liegenschaft Nr. 30 und 32 mit Beschluss der Gemeindevertretung festgestellt und verordnet wird.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

Wortmeldungen dazu erfolgen nicht.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, in der Stainachstraße im Bereich der Liegenschaften Nr. 30 und 32 das noch fehlende Teilstück des Gehsteiges entlang der Gemeindestraße im Jahre 2003 im Jahresvoranschlag vorzusehen und zu realisieren.

Gem. § 4 des Anliegerleistungsgesetzes wird durch die Gemeindevertretung die diesbezügliche Verordnung beschlossen.“

Zu Pkt. 8.)

Zur beabsichtigten Einrichtung eines Jugendtreffs in den Räumlichkeiten des ehemaligen Bauernhauses wurde unter Anwesenheit des Baumeisters Ing. Hermann Aigner, des Haustechnikers Gerhard Scherzer sowie Herrn Werner Brieger eine Besichtigung der Räumlichkeiten an Ort und Stelle durchgeführt.

Hinsichtlich der notwendigen Adaptierungsarbeiten wurden folgende Kosten geschätzt:

▪ Installation einer Heizungsanlage	€ 11.000,--
▪ Sanitärinstallationen	€ 3.700,--
▪ Baumeisterarbeiten	€ 5.100,--
▪ Fliesenlegerarbeiten	€ 2.200,--
▪ Tischlerarbeiten	€ 1.800,--
▪ Erdgasanschluss	€ 2.200,--
▪ Malerarbeiten	€ 1.000,--
▪ Elektroarbeiten	€ 9.400,--
<b><u>Gesamtsumme</u></b>	<b><u>€ 36.400,--</u></b>

Mit dem bautechnischen Amtssachverständigen wurde am Mittwoch, den 2. Oktober 2002, besprochen, dass für die Nutzung als Jugendtreff eine Umwidmung des ehemaligen Bauernhauses in baurechtlicher Hinsicht zu erfolgen hat.

Hiezu sind entsprechende Einreichunterlagen zu erstellen und zur Genehmigung einzureichen. Im Zuge der Umbauarbeiten sollen nach Möglichkeit die WC-Türen auf ein Mindestmaß von 80 cm vergrößert werden. Ebenfalls sollte überlegt werden, ein WC als Behinderten-WC auszustatten.

Hinsichtlich des abzuschließenden Mietvertrages wurde ein Mietpreis in der Höhe von € 727,- pro Monat vereinbart. Die Kosten für den Wasserverbrauch, die Kanalbenützung, die Müllabfuhr und die Stromkosten sowie die Heizkosten sind ausschließlich von der Gemeinde zu tragen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Humer spricht den Dank an die Initiative Pro Anthering aus, welche diverse Vorarbeiten zum Thema Einrichtung eines Jugendtreffs in Anthering geleistet hat.

Weiters stellt er die Frage, ob für die geplanten Umbaumaßnahmen sowie für die Betreuungskosten Förderungsmittel in Aussicht stehen.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass eine Förderung in der Höhe von ca. 50 % der Kosten in Aussicht stehen.

GR. Auer schließt sich den Dankesworten des GR. Humer an und begrüßt ebenfalls die Einrichtung des Jugendtreffs. Es wird Wert darauf zu legen sein, dass der Jugendtreff professionell geführt wird, wie dies z.B. in Seekirchen und Henndorf gegenständlich der Fall ist.

GR. Gschaidler findet die Führung unter einer Betreuungsperson ebenfalls sehr gut und spricht sich für die Betreuung durch das Salzburger Hilfswerk aus.

GV. Schiefer stellt die Frage, warum die Heizungskosten durch die Gemeinde zu bezahlen sind. Sie spricht sich für die Einrichtung des Jugendtreffs im ehemaligen Bauernhaus des Krenseisgutes aus, weist jedoch auf die schlechte Bausubstanz des Gebäudes und der Fenster hin.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass vom Vermieter ein geringer Mietzins angeboten wurde, dafür sind diverse bauliche Maßnahmen durch die Gemeinde selbst durchzuführen. Der Mietvertrag soll für die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen werden mit einer Option auf weitere 5 Jahre. Bezüglich des allgemeinen Bauzustandes des Wohnhauses stellt er fest, dass das Gebäude bis vor kurzem noch bewohnt war.

GV. Hofer spricht sich dafür aus, dass nach Möglichkeit zum Tagesordnungspunkt ein einstimmiges Abstimmungsergebnis erzielt werden soll, um der Antheringer Jugend die Möglichkeit eines Jugendtreffs zu schaffen. Die Betreuung durch das Salzburger Hilfswerk wird ebenfalls begrüßt.

GR. Auer stellt die Frage, wer die Stelle für den Jugendbetreuer ausschreibt und an wie vielen Tagen der Jugendtreff geöffnet sein soll.

Der Bürgermeister berichtet dazu, dass die Stelle für den Betreuer durch das Salzburger Hilfswerk ausgeschrieben wird und bei der Vergabe die Gemeinde ein Mitspracherecht hat. Der Jugendtreff soll jeweils an 3 Tagen pro Woche geöffnet sein.

GV. Schiefer ist der Meinung, dass die Unterbringung des Jugendtreffs im ehemaligen Kraibacherhaus geprüft werden soll.

GR. Canaval stellt fest, dass die Vertreter der Liste für sparsame Verwaltung das Objekt besichtigt haben. Er wird dem Vorhaben zustimmen, ist jedoch der Meinung, dass die geschätzten Kosten für die Sanierung des Gebäudes überschritten werden. Es sollte jedenfalls versucht werden, eine entsprechende Mithilfe bei den Jugendlichen zu erreichen.

Der Bürgermeister führt dazu aus, dass dies von der Initiative Pro Anthering immer so gesagt wurde. Die vorliegende Kostenschätzung ist eine Basis für die weiteren Arbeiten, eine entsprechende Mithilfe ist anzustreben und es sollen durch Eigenleistungen nach Möglichkeit die Kosten niedriger gehalten werden.

GR. Hofer ist ebenfalls der Meinung, dass nur die Grundausstattungen geschaffen werden und die Möblierungen durch die Jugendlichen selbst erfolgen sollen.

GR. Canaval stellt die Frage, ob der vorliegende Mietvertragsentwurf bereits endgültig ist. Weiters stellt er fest, dass für die Einrichtung des Jugendtreffs im Voranschlag keine Mittel vorgesehen sind und ist der Meinung, dass eine vor schnelle Entscheidung getroffen wird. Weiters ist er der Meinung, dass die Anrainer des Gebäudes in die Diskussion eingebunden werden sollen.

Abschließend wird in einer Diskussion festgestellt, dass eine entsprechende Kontaktaufnahme mit den Anrainern durch den künftigen Betreuer bzw. durch die Jugendlichen erst später erfolgen soll.

Der Bürgermeister stellt abschließend den Antrag, den Mietvertrag mit den Ehegatten Josef und Elisabeth Leberer, Oberfeldstraße 5, zu beschließen und mit der Einrichtung und Führung des Jugendtreffs Anthering das Salzburger Hilfswerk zu beauftragen.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird der Mietvertrag über die Nutzung des Bauernhauses Krenseisgut, Bahnhofstraße 1, per 1.11.2002 für die Dauer von 5 Jahren zur Einrichtung eines Jugendtreffs im Erd- und Obergeschoss beschlossen. Mit der Betreuung und Führung des Jugendtreffs wird das Salzburger Hilfswerk beauftragt, mit dem auch die weiteren Betriebszeiten, sowie die Anstellung eines Betreuers festzulegen ist.“

Zu Pkt. 9.)

Im Bereich der Ortschaft Huppung besteht zur Beseitigung der Oberflächenwässer die Wassergenossenschaft Berg-Huppung. Am 10.9.2002 fand die Genossenschaftsversammlung statt. In dieser Sitzung wurde die Gemeinde Anthering aufgefordert, als Besitzer der Straße, GP. 3542/19, im Siedlungsgebiet Huppung als Mitglied der Wassergenossenschaft Berg-Huppung beizutreten. Die Genossenschaft hat die Anteile je Grundparzelle mit jeweils einem Anteil geregelt, unabhängig von der genauen Grundstücksgröße und Bebauung. Die

Grundstücksgrößen betragen zwischen ca. 620 bis 850 m<sup>2</sup>. Die Straße der Gemeinde hat eine Fläche von 1.366 m<sup>2</sup>.

Da die Straße somit etwa die doppelte Fläche wie ein durchschnittliches Grundstück hat, wird die Gemeinde Anthering gebeten, zwei Anteile an der Wassergenossenschaft Berg-Hupping zu übernehmen.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Wassergenossenschaft Berg-Hupping mit zwei Anteilen beizutreten.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Humer stellt die Frage, welche Kosten der Gemeinde entstehen werden.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass künftig diverse Maßnahmen erforderlich sind und dabei für die Gemeinde Kosten entstehen werden. Durch den Beitritt zur Genossenschaft entstehen vorerst keine Kosten.

GR. Canaval stellt fest, dass der übersandte Amtsbericht schlecht formuliert und nicht ausreichend ausgearbeitet wurde. Er stellt fest, dass die Liegenschaftseigentümer im Bereich der Siedlung Hupping der Genossenschaft beigetreten sind und ein Retentionsbecken im Bereich der Siedlung Hupping errichtet wurde. Nunmehr sind im Bereich dieses Beckens diverse Schäden zu reparieren. Durch die Übernahme der Aufschließungsstraße durch die Gemeinde soll nunmehr der Genossenschaft beigetreten werden, zumal die Oberflächenwässer der Straße über die Genossenschaftsanlage abgeleitet werden.

Der Bürgermeister stellt abschließend fest, dass auf Grund dieser Tatsache die Übernahme von 2 Anteilen an der Wassergenossenschaft Berg-Hupping gerechtfertigt erscheint.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird der Beitritt zur Wassergenossenschaft Berg-Hupping im Ausmaß von 2 Anteilen beschlossen.“

Zu Pkt. 10.)

Der Tagesordnungspunkt entfällt

Zu Pkt. 11.)

Der Bürgermeister berichtet über ein Ansuchen der Ehegatten Dr. Nikolaus und Ulrike Schmeller, Panzmühlweg 2, bezüglich Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GP. 2593/1 usw., KG. Anthering. Geplant ist die Errichtung einer Doppelgarage mit darüberliegender Arztordination und Pferdeabstellboxen mit darüberliegender Futterlage. Entsprechend den eingereichten Planunterlagen soll eine zusätzliche Baulandfläche im Ausmaß von 787 m<sup>2</sup> im vereinfachten Verfahren von Grünland in erweitertes Wohngebiet umgewidmet werden.

Entsprechend dem vorliegenden Abänderungsentwurf des Arch. Dipl. Ing. Ferdinand Aichhorn, Salzburg, vom 25.7.2002 handelt es sich bei der gegenständlichen Teiländerung um die Auffüllung einer noch nicht bebauten Fläche innerhalb des bereits gewidmeten und zum Großteil bebauten Siedlungsgebietes.

Die Ver- und Entsorgungseinrichtungen sind vorhanden.

Weiters entspricht die Teiländerung des Flächenwidmungsplanes den Festlegungen im räumlichen Entwicklungskonzept. Aus der Sicht der Ortsplanung kann daher diese Teiländerung des Flächenwidmungsplanes befürwortet werden.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Humer stellt die Frage, ob jetzt nur das Widmungsverfahren durchgeführt werden soll, bzw. ob schon Einreichpläne für die geplante Baumaßnahme vorliegen. Weiters stellt er die Frage, ob die Errichtung einer Ordination in der beabsichtigten Widmungskategorie möglich ist. Die entsprechenden Parkplätze sollen im nachfolgenden Bauverfahren festgelegt werden.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass heute nur das Umwidmungsverfahren beschlossen werden soll und Einreichpläne noch nicht vorliegen. Die Errichtung einer Arztordination im erweiterten Wohngebiet ist entsprechend den Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes möglich.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GP. 2597/7 u.a., KG. Anthering, entsprechend dem Abänderungsentwurf des Dipl. Ing. Ferdinand Aichhorn vom 25.7.2002, GZ. 302FWP- TA 12/02-149 von Grünland-ländliches Gebiet in Bauland-erweitertes Wohngebiet beschlossen.“

Zu Pkt. 12.)

- a) GR. Gschaidler berichtet als Obmann des Straßenausschusses über die Sitzung am 18.9.2002. Er berichtet, dass im Bereich der Ortschaft Würzenberg, im Bereich der Ameshubstraße, im Bereich der Sperlstraße, sowie im Bereich der Traintingstraße in Teilbereichen Entwässerungsmulden aus Asphalt anstatt der Bankette hergestellt werden sollen. Diesbezüglich wird das Einvernehmen mit dem ländlichen Straßenerhaltungsfond hinsichtlich der Kostentragung hergestellt. Weiters soll die Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 50/km im Bereich der Ortschaft Hützing geprüft werden.  
Ebenfalls sollte eine Prüfung erfolgen, ob die Gemeindestraße zwischen Winklgut und der Gemeindegrenze Seekirchen verbreitert werden soll.

GV. Stadler stellt fest, dass das Holzgeländer im Bereich der Brücke über den Achartingerbach stark sichtbehindernd montiert ist. Diesbezüglich ersucht er neuerlich um Verbesserung der derzeit gegebenen Situation.

GV. Schiefer stellt fest, dass die Baustellentafel im Bereich des ausgeschwemmten Bankettes in Würzenberg sehr knapp am Asphalttrand aufgestellt ist.

- b) GV. Leybold berichtet als Obmann des Überprüfungsausschusses anhand des Protokolles über die Sitzung am 25.9.2002. (Siehe nichtöffentlicher Teil der Sitzung).

Zu Pkt. 13.)

Der Bürgermeister verliest die schriftliche Anfrage des GR. Christoph Canaval, sowie des GV. Herbert Stadler, womit um Beantwortung ersucht wird, wieviel Geld die Gemeinde Anthering der Firma GFB&Partner bisher bezahlt hat.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass in den Jahren 1999 bis 2002 insgesamt € 24.983,34 an die Firma GFB&Partner bezahlt wurden.

Der realisierte Zinsvorteil beträgt für denselben Zeitraum € 69.043,27.

GV. Hofer bedankt sich beim Bürgermeister für die zugesandte Urlaubskarte, weiters spricht er Frau Frieda Aigner den Dank für die ausgezeichnete Vorbereitung der Grenzwandertage aus.

GR. Canaval stellt abschließend fest, dass das heute verwendete Lautsprechergerät für die Zuhörer der Gemeinde als Spende zur Verfügung gestellt wird. Dies sollte ein weiterer Beweis für entsprechend wirkungsvolle Arbeit sein.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Bürgermeister schließt daher um 21:30 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Für die ÖVP

Für die SPÖ

Für die FPÖ

Liste f. sparsame Verwaltung

